

#### **4. Kombiniertes drittes und viertes periodischer Bericht und fünfter periodischer Bericht**

##### **Österreich**

211. Der Ausschuss hat den kombinierten dritten und vierten Bericht sowie den fünften periodischen Bericht Österreichs (CEDAW/C/AUT/3-4 und 5) auf seiner 470. und 471. Sitzung am 15. Juni 2000 geprüft (siehe CEDAW/C/SR.470 und 471).

##### **Einführung seitens des Vertragsstaats**

212. In ihrer Einführung zu den Berichten wies die Vertreterin Österreichs den Ausschuss darauf hin, dass als Ergebnis der Umstrukturierung in Folge der Bildung der neuen österreichischen Koalitionsregierung im Februar 2000 dem Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen die Verantwortung für die Frauenpolitik übertragen wurde, für die zuvor das Bundeskanzleramt zuständig war. Die neue österreichische Bundesregierung betone, dass sie die Frauenpolitik als integralen Bestandteil ihrer Gesamtpolitik betrachte und sich für ein ehrgeiziges frauenpolitisches Programm einsetze. In dieser Hinsicht sei das Gesetz über die Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst abgeändert worden, um unter anderem die Beweislast in Fällen sexueller Belästigung umzukehren und die Durchsetzbarkeit der Gleichbehandlungspflicht sowie ihre Überwachung zu verstärken. Es sei ein Regionalbüro der Gleichbehandlungsanwaltschaft eingerichtet worden (deren Zentralbüro seit 1991 in Wien besteht), und weitere Regionalbüros seien geplant. Ab dem 1. Januar 2002 solle jeder Elternteil, ob berufstätig oder nicht, eine Kinderbetreuungsbeihilfe erhalten.

213. Die Vertreterin machte auf die vielen Initiativen aufmerksam, die zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen eingeleitet wurden, namentlich Informationskampagnen und das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das ein Wegweiserecht und ein Betretungsverbot vorsieht und das am 1. Mai 1997 in Kraft getreten ist. Es seien sieben Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt eingerichtet worden, die als Kontaktzentren für die Opfer und als Koordinierungsstellen für alle mit diesem Problem befassten Organisationen fungieren; auch sei im Bundesministerium für Inneres ein Beirat für Gewaltprävention eingerichtet worden. Während der letzten drei Jahre seien eine Reihe breit angelegter Seminare durchgeführt worden, um alle, die etwas mit Gewalt in der Familie zu tun haben, für dieses Problem zu sensibilisieren, und es würden Maßnahmen zur Prozessbegleitung sexuell missbrauchter Kinder und Jugendlicher eingeführt.

214. Auch im Hinblick auf den Frauenhandel seien Maßnahmen ergriffen worden, namentlich 1998 die Einrichtung einer Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels in Wien und die Einführung eines "humanitären Visums", das den Betroffenen den Verbleib in Österreich ermöglicht. Österreich unterstütze

die derzeit laufenden Verhandlungen über den revidierten Entwurf des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (A/AC.254/4/Add.3/Rev.7).

215. Die Vertreterin verwies darauf, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) eingerichtet worden sei, die Vertreter aller Ressorts umfasse und die Strategien für die Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle Politikbereiche entwickeln und ihre Umsetzung überwachen solle. Sie stellte außerdem fest, dass Österreich verschiedene Initiativen eingeleitet hat, die Frauen die Chancen und Risiken der neuen Technologien bewusst machen sollen. Hierzu gehöre ein Projekt, das Frauen dazu ermutigen soll, nichttraditionelle technische Berufe, vor allem im Technologiebereich, zu ergreifen, sowie die Ausarbeitung eines Handbuchs mit praktischen Richtlinien für Maßnahmen, mit deren Hilfe der Anteil der Frauen in technischen Bereichen gesteigert werden soll.

216. Abschließend informierte die Vertreterin den Ausschuss darüber, dass Österreich das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen unterzeichnet hat und demnächst in der Lage sein wird, es zu ratifizieren sowie die Änderung von Artikel 20 Absatz 1 des Übereinkommens über die Tagungszeiten des Ausschusses anzunehmen. Außerdem werde Österreich in Kürze im Lichte der Einführung des Frauenausbildungsgesetzes von 1998, das Frauen Zugang zum Dienst im Bundesheer gibt, seinen Vorbehalt zu Artikel 7 Buchstabe b) des Übereinkommens zurückziehen.

#### **Abschließende Bemerkungen des Ausschusses**

217. Der Ausschuss lobt die Regierung Österreichs für die hohe Qualität der schriftlichen und mündlichen Präsentation des kombinierten dritten und vierten periodischen Berichts sowie des fünften periodischen Berichts.

218. Der Ausschuss ist erfreut darüber, dass die Regierung Österreichs eine umfangreiche, hochrangige interministerielle Delegation unter der Leitung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen entsandt hat, die einen freimütigen und äußerst konstruktiven Dialog mit den Ausschussmitgliedern geführt hat.

219. Der Ausschuss lobt die Regierung dafür, daß sie die Absicht bekundet hat, die Änderung von Artikel 20 Absatz 1 des Übereinkommens betreffend die Tagungszeiten des Ausschusses anzunehmen. Er begrüßt außerdem die bevorstehende Zurückziehung des Vorbehalts zu Artikel 7 des Übereinkommens betreffend Frauen in den Streitkräften. Gleichzeitig ruft er die Regierung auf, sich auch um die Zurückziehung des Vorbehalts zu Artikel 11 des Übereinkommens betreffend die Nacharbeit zu bemühen.

220. Der Ausschuss spricht der Regierung seine Anerkennung für die zentrale Rolle Österreichs bei der Ausarbeitung des Fakultativprotokolls und für die von ihr bekundete Absicht aus, es in den nächsten Monaten zu ratifizieren.

#### **Positive Aspekte**

221. Der Ausschuss nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Maßnahmen, die Österreich zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ergriffen hat. Der Ausschuss würdigt das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das am 1. Mai 1997 in Kraft trat und die rechtliche Grundlage für den zügigen und wirksamen Schutz von Opfern häuslicher Gewalt schuf. Er begrüßt außerdem insbesondere die Programme in Bezug auf sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

222. Der Ausschuss nimmt mit Wohlwollen Kenntnis von den verschiedenen Maßnahmen, die Österreich getroffen hat, um den Frauenhandel zu bekämpfen, insbesondere die Ergreifung, strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Täter. Er würdigt außerdem die Bemühungen Österreichs um die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, gegen dieses grenzüberschreitende Problem vorzugehen.

223. Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Regierung, die Teilnahme der Frauen als Verbraucherinnen wie auch als Unternehmerinnen an den neuen Informations- und Kommunikationstechniken zu fördern.

### **Einflussfaktoren und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Übereinkommens**

224. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass das weiter bestehende kulturelle Rollenklischee von der Frau als Hausfrau und Mutter ein Hindernis für die uneingeschränkte Durchführung des Übereinkommens bildet.

### **Hauptproblembereiche und Empfehlungen**

225. Der Ausschuss verleiht seiner Besorgnis Ausdruck über die Abschaffung des Ministeriums für Frauenangelegenheiten. Zwar nimmt er zur Kenntnis, dass die neue Regierung die Verantwortung für Frauen- und Gleichstellungsfragen aus dem Ministerium, das dem Bundeskanzleramt zugeordnet war, an das Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen übertragen und einen interministeriellen Koordinierungsausschuss für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) eingerichtet hat, aber er befürchtet, dass auf Grund des breit gefassten Verantwortungsbereichs dieses Ministeriums die Beseitigung der Diskriminierung der Frau eine geringere Priorität erhalten und die in diesem Bereich verfolgte Regierungspolitik weniger deutlich erkennbar sein wird.

226. Der Ausschuss ersucht die Regierung, dafür zu sorgen, dass die Gleichstellungsverträglichkeit des Bundeshaushalts sowie der staatlichen Politiken und Programme, die Auswirkungen auf Frauen haben, regelmäßig überprüft und bewertet wird. Er fordert die mit Frauenfragen befassten staatlichen Stellen außerdem nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen zu verstärken.

227. Der Ausschuss ist besorgt über die Situation der Migrantinnen. Er fordert die Regierung nachdrücklich auf, Migrantinnen gleichberechtigt den Erwerb einer Arbeitserlaubnis zu erleichtern und die erforderlichen Voraussetzungen für ihre Integration in das wirtschaftliche und soziale Leben der österreichischen Gesellschaft zu schaffen.

228. Der Ausschuss ist außerdem besorgt über die Situation der Betroffenen des Frauenhandels. Der Ausschuss ersucht die Regierung, die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte aller Frauen und Mädchen zu übernehmen, die Opfer dieses Handels sind. Er fordert die Regierung außerdem nachdrücklich auf, verstärkt mit den Herkunftsländern und anderen Bestimmungsländern zusammenzuarbeiten, um den Frauenhandel zu verhindern und die Schleuser zu bestrafen.

229. Der Ausschuss zeigt sich besorgt über die Frage der Asylbewerberinnen in Österreich, und insbesondere über Menschenrechtsverletzungen durch Staatsbedienstete. Der Ausschuss empfiehlt der Regierung, grund-satzpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die es in Österreich Asyl suchenden Frauen gestatten, geschlechts-spezifische Gründe geltend zu machen, namentlich geschlechtsbezogene Gewalt und Verfolgung sowie Genitalverstümmelung.

230. Bezüglich der Gewalt gegen Frauen fordert der Ausschuss die Regierung ungeachtet der von ihr bereits ergriffenen weitreichenden Maßnahmen nachdrücklich auf, fortlaufende Schulungsveranstaltungen für Polizei- und Justizbeamte vorzusehen, bei denen sie unter anderem für Gewalt gegen Frauen in Migrantengemein-

schaften sensibilisiert werden, und solche Programme auch auf Fachkräfte im Gesundheitsbereich auszudehnen. Er empfiehlt der Regierung außerdem, besonderes Augenmerk auf den physischen, emotionalen und finanziellen Missbrauch älterer Frauen zu richten. Er regt ferner an, Therapieprogramme für männliche Täter einzurichten.

231. Der Ausschuss verleiht seiner Besorgnis Ausdruck über den hohen Prozentsatz der weiblichen Bevölkerung in Österreich, deren Schulbildung auf das Pflichtschulniveau beschränkt ist. Er ist auch besorgt über die nach wie vor bestehenden Rollenklischees in der Schul- und Berufsausbildung für Mädchen und Buben.

232. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, durch entsprechende Maßnahmen Mädchen dazu zu ermutigen, ihre Schulbildung über das Pflichtschulniveau hinaus und insbesondere auf wissenschaftlich-technischem Gebiet fortzusetzen. Der Ausschuss fordert die Regierung außerdem auf, mit Hilfe von Fördermaßnahmen mehr akademische Positionen auf allen Ebenen mit Frauen zu besetzen und Geschlechterstudien und feministische Forschung in die Studienpläne und Forschungsprogramme der Universitäten aufzunehmen.

233. Hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen ist der Ausschuss besorgt darüber, dass Frauen nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt auf schlecht bezahlte Arbeitsplätze eingeeengt sind.

234. Der Ausschuss ersucht die Regierung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Lohnabstand zwischen den vorwiegend von Frauen und den vorwiegend von Männern ausgeübten Beschäftigungen zu verringern, vor allem im Privatsektor. Er fordert die Bundesregierung außerdem nachdrücklich auf, eine umfassende proaktive Politik zu verfolgen, in deren Rahmen sie den Landes- und Kommunalbehörden entsprechende Haushaltsmittel zuweist, als Anreiz zum Aufbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

235. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Befugnisse der Gleichbehandlungskommission auszuweiten, damit sie wirksamere Anstrengungen unternehmen kann, um diskriminierende Praktiken zu bekämpfen und die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

236. Der Ausschuss ist besorgt über die Situation alleinstehender Frauen und insbesondere über die Benachteiligung lediger und geschiedener älterer Frauen in Bezug auf Renten und Sozialversicherungsleistungen. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, bei der Konzeption ihrer Politik die aktuellen sozialen Entwicklungen zu berücksichtigen, um den Bedürfnissen der wachsenden Zahl alleinstehender Frauen im Land zu entsprechen.

237. Der Ausschuss empfiehlt der Regierung, das Wiener Programm für Frauengesundheit auf Bundesebene nachzuvollziehen und sich verstärkt um die Einführung einer Geschlechterperspektive in die Gesundheitsversorgung zu bemühen, indem sie unter anderem einschlägige Forschungsarbeiten initiiert und fördert, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Empfehlung 24 des Ausschusses zu Artikel 12 betreffend Frauen und Gesundheit.

238. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass nach den letzten Wahlen weniger Frauen im Parlament vertreten sind. Der Ausschuss empfiehlt der Regierung, in dieser Hinsicht vorübergehende Sondermaßnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens zu ergreifen und unter anderem zu erwägen, durch die Vergabe von Finanzmitteln des Bundes an politische Parteien Anreize für eine verstärkte Vertretung von Frauen im Parlament zu schaffen, sowie auf die verstärkte politische Teilhabe von Frauen gerichtete Quoten, Zahlenvorgaben und messbare Zielwerte zu verwenden.

239. Der Ausschuss ist besorgt über den Mangel an nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten über die Auswirkungen von Politiken und Programmen. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, unter

anderem die Erhebung von Daten über Strafverfahren im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen zu verbessern, die Politik gegenüber den Opfern des Menschenhandels zu evaluieren, Art und Ergebnis von Gleichbehandlungsverfahren vor den Arbeitsgerichten zu bewerten und eine Geschlechterperspektive in die Gesundheitsversorgung einzubeziehen, unter Berücksichtigung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten über Morbiditäts- und Mortalitätsursachen.

240. Der Ausschuss würdigt die von der Regierung ergriffenen Initiativen, Gleichstellungspolitiken im Rahmen von Pilotprojekten zu bewerten, ist jedoch besorgt darüber, dass solche Initiativen nicht über die Pilotphase hinausgehen. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Ergebnisse dieser Projekte in den laufenden Prozess der Ausarbeitung von Gesetzen, Politiken und Programmen einzubringen.

241. Der Ausschuss ersucht die Regierung, Menschenrechtserziehung, insbesondere Erziehung über die Menschenrechte der Frauen auf der Grundlage des Übereinkommens, in die Unterrichtspläne der Schulen aufzunehmen.

242. Der Ausschuss fordert die Regierung Österreichs auf, in ihren nächsten periodischen Bericht Informationen zu den in diesen abschließenden Bemerkungen vorgetragenen Besorgnissen aufzunehmen.

243. Der Ausschuss bittet um die weite Verbreitung der vorliegenden abschließenden Bemerkungen in Österreich, damit die Bevölkerung sowie namentlich Verwaltung und Politik darüber aufgeklärt werden, welche Schritte zur Herstellung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen bereits ergriffen worden sind beziehungsweise noch ergriffen werden müssen. Außerdem ersucht er die Regierung, das Übereinkommen und die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses, die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing sowie die von der Generalversammlung auf ihrer 23. Sondertagung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert" verabschiedeten weiteren Maßnahmen und Initiativen weit zu verbreiten, insbesondere bei Frauen- und Menschenrechtsorganisationen.